TABALiNGO Sport & Kultur integrativ e.V.
TABALiNGO gemeinnützige GmbH

NUTZUNGSORDNUNG, INKL. HAUS-, BRANDSCHUTZ-, PARKORDNUNG UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Nutzung

(1) TABALiNGO e.V. bzw. TABALiNGO gGmbH wird im Folgenden, als der »Veranstalter« bezeichnet. Teilnehmende bei TABALiNGO e.V. bzw. TABALiNGO gGmbH, auch zum Teilnehmenden gehörende Personen (Angehörige, Freund:innen, Bekannte, …), oder sonstige Besucher:innen oder Nutzer:innen werden im Folgenden als »Nutzer:innen« bezeichnet.

(2) Die Flächen, Räume, Einrichtungen, Geräte und alles, was genutzt werden kann, – im Folgenden das »Gelände« genannt – sind nur bestimmungsgemäß zu nutzen. Bestimmungsgemäß bedeutet insbesondere auch, dass Regelungen bzgl. des Kurs-/Trainings-/Projekt-/Workshopangebots, Zeiten und Teilnehmendenzahlen zu beachten sind.

(3) Das Gelände ist sorgfältig und ordentlich zu behandeln und unbeschädigt und sauber zu hinterlassen.

(4) Kurse finden regelmäßig außerhalb der Ferien (in NRW) statt (- Ferien-Projekte z.B. in den angegebenen Wochen der Sommer- bzw. Herbstferien). Ein Kurs besteht in der Regel aus einem Termin pro Woche zwischen den jeweiligen Ferien (ohne Ferien- und Feiertage). Die Kurse finden, wenn nicht anders angegeben, statt bei TABALiNGO, Hastenrather Str. 101, 52224 Stolberg. (Anfahrtsbeschreibung und Parkinfos unter www.tabalingo.de).

§ 2 Ordnung

(1) Der Veranstalter oder seine Vertreter:innen, derer er sich zur Erfüllung bedient (als Vertreter:innen gelten auch Mitglieder der Familie Espeter als Vermieter), sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Der Veranstalter oder seine Vertreter:innen haben jederzeit Zutritt zu dem gesamten Gelände. Den Weisungen des Veranstalters oder seiner Vertreter:innen ist Folge zu leisten.

(2) Veränderungen an dem Gelände, das Einbringen von schweren oder sperrigen Gegenständen oder von Werbung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Die Nutzung technischer Einrichtungen/Geräte darf nur so weit ausdrücklich zugestimmt erfolgen.

(3) Es wird um verantwortungsbewusste Nutzung gebeten. Die Sporthallen (Tanzhalle, Sport-Stube, Boulder-Bude) sind nur mit sauberen, leichten Sportschuhen oder ohne Schuhe zu betreten (es sei denn sie ist mit der entsprechenden Bodenschutzfolie ausgelegt). Die Freifelder („Angela-Arena“, „Creutz-Court“, „Zentis-Zone“, „Extra-Ecke“ und „Nike-Nische“ sind nur mit Sportschuhen ohne lange Stollen zu nutzen.

(4) Es wird um respektvollen Umgang miteinander gebeten.

(5) Auf dem gesamten Gelände gilt Rauchverbot – Ausnahme ist die gekennzeichnete „Raucherecke“ am Eingangstor.

(6) In den Sporthallen gilt Verzehrverbot, wenn nicht die entsprechende Bodenschutzfolie ausgelegt ist. Ansonsten können mitgebrachte Getränke und Speisen außerhalb der eigentlichen Sportflächen verzehrt werden, es wird gebeten auf Glas- oder Porzellanbehältnisse zu verzichten.

(7) Auf die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen (bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeiliche Vorschriften, Jugendschutz, Versammlungen, …) wird hingewiesen.

§ 3 Anmeldung, Beitrag und Stornierungen

(1) Der Beitrag berechnet sich pro Quartal nach gebuchten Kursen. Geschwisterkinder/weitere Familienmitglieder machen ermäßigt mit. Rabatt nach Absprache. Schnupperstunden sind kostenlos nach Absprache möglich.

(2) Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.

(3) Bei Ferien-Projekten und Reisen ist im Falle der Abmeldung/Stornierung weniger als drei Wochen vor Beginn die Hälfte, bei Abmeldung weniger als eine Woche vor Beginn der gesamte Beitrag zu zahlen.

§ 4 Datenverarbeitung und Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten der Nutzer:innen werden für die Durchführung des Teilnehmenden-/Mitgliedschaftsverhältnisses und der Vertragserbringung verarbeitet.

(2) Für weitere Informationen siehe Anmeldung bzw. Vertrag sowie die Datenschutz-Erklärung,
-Ordnung und -Infopflicht (unter www.tabalingo.de/ue/ueber-datenschutz-full.htm).

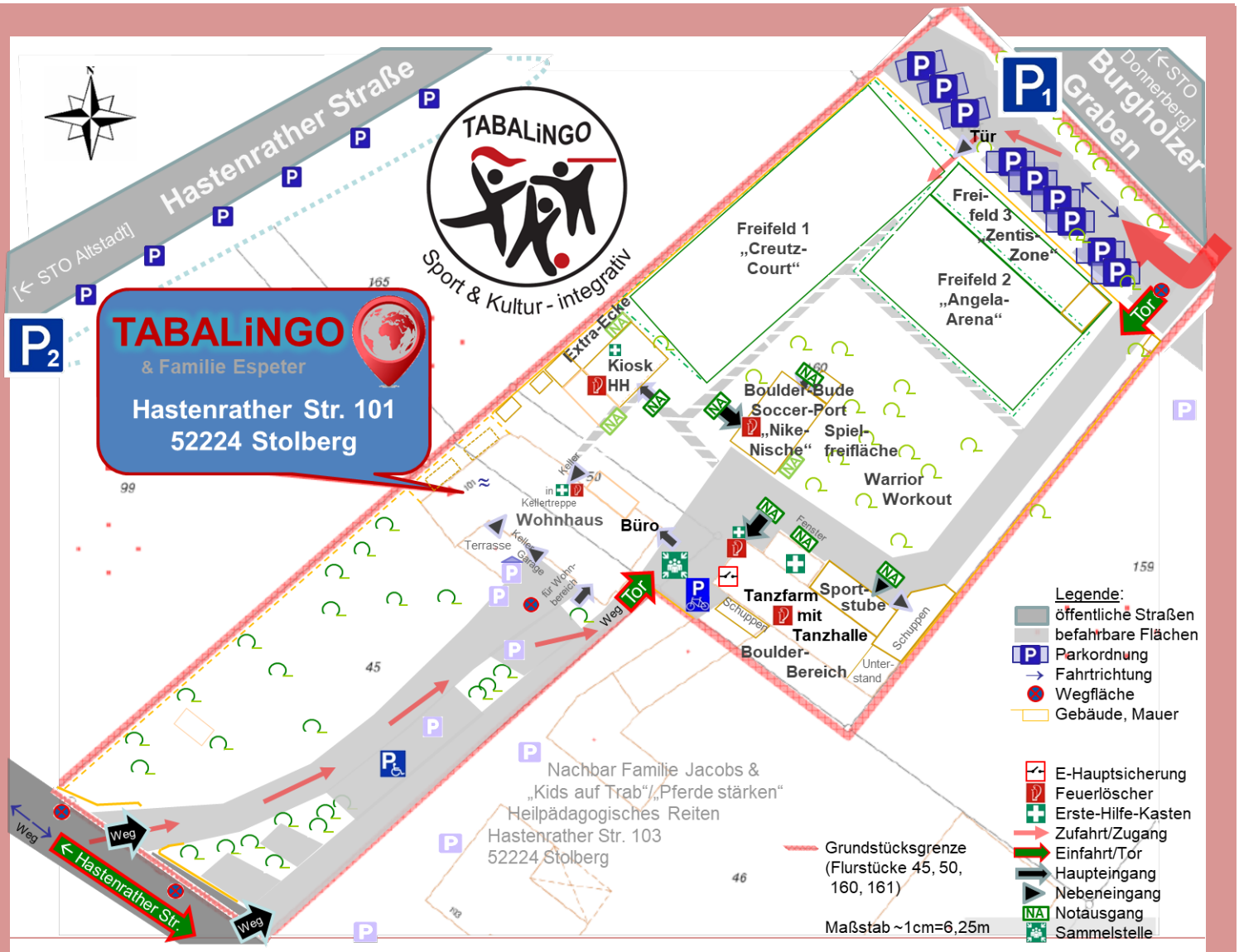
§ 5 Versicherung und Haftung, Haftungsausschluss

(1) Es bestehen seitens des Veranstalters die folgenden Versicherungen:
   a. Wohngebäudeversicherung (des Vermieters),
   b. Hausratversicherung für den zum Gelände gehörenden Hausrat
   c. Haftpflichtversicherung,
   d. Unfallversicherung über die Sporthilfe NRW des TABALiNGO e.V.

(2) Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sofern er nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Vertreter:innen, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen haftet. Eine weitergehende Haftung durch den Veranstalter wird ausdrücklich ausgeschlossen. D.h. auch für Unfälle, Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Dem Nutzer ist bewusst, dass die Benutzung des Geländes (einschließlich der aufgebauten Parcours) grundsätzlich das Risiko von Verletzungen birgt. Der Nutzer nutzt das Gelände nur wie eingewiesen und erfüllt die Anforderungen, welche die Aktivitäten an ihn stellen. Die Benutzung des Geländes erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr und Verantwortung.

(3) Der Nutzer stellt den Veranstalter von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen für sich selbst und von zum Nutzer gehörenden Personen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Geländes sowie der Zugänge und der Aktivitäten stehen. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen den Veranstalter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen auf den Veranstalter oder dessen Beauftragte. Dies gilt auch für den Fall eines Schadenseintritts auf den Zugangswegen. Der Nutzer akzeptiert, dass diese Zugangswege nicht von Schnee und Eis geräumt sein müssen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

(4) Der Nutzer haftet insbesondere für Schäden, die durch ihn oder zu ihm gehörende Personen an dem Gelände oder den Zugangswegen entstanden sind. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.



Parken und Parkordnung bei TABALiNGO:

- Bitte auf dem Parkplatz am Burgholzer Graben parken (P1), (oder außerhalb des Geländes, z.B. P2).
- Die auf dem Gelände vorhandenen Parkplätze sind nur für Behindertentransporte bzw. die Mitarbeiter/ Vertreter des Veranstalters.
- Auf keinen Fall entlang des Privatweges parken bzw. den Privatweg blockieren!
- Fahrräder können innen (hinter dem Tor) abgestellt werden.

BRANDSCHUTZORDNUNG – Teil A

Brände verhüten




Rauchen und offenes Feuer verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Wo brennt es?
Was ist passiert?
Wieviele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?



Feuerwehr 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen



Gekennzeichneten Rettungswegen folgen

Auf Anweisungen achten



Sammelstelle aufsuchen: Wendeplatz auf dem Zugangsweg vor dem Tor

Löschversuch unternehmen

benutzen



Feuerlöscher